

Bezirksamtsvorlage Nr. 1148/2026
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 10.02.2026

1. Gegenstand der Vorlage:

„Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanentwurf 1-112a (Uferhallen)“ sowie die Einbringung einer Vorlage in die Bezirksverordnetenversammlung - zur Kenntnisnahme -.

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft **„Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanentwurf 1-112a (Uferhallen)“** als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Die Auswertung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanentwurf 1-112a für das Grundstück Uferstraße 8, Flurstücke 523, 525 und 534 der Flur 15 sowie der Uferstraße im Bezirk Mitte, Ortsteil Gesundbrunnen, hat zu keinen die Grundzüge der Planung berührenden Änderungen geführt.
- III. Die Auswertung des Ergebnisses der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanentwurf 1-112 für die Grundstücke Uferstraße 8 und Neben Ufer 8 sowie die Grundstücke zwischen diesen Flächen und der Uferstraße im Bezirk Mitte, Ortsteil Gesundbrunnen, hat zu keinen die Grundzüge der Planung berührenden Änderungen geführt.
- IV. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

V. Veröffentlichung: ja

VI. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Beteiligungsrelevante Auswirkungen:

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

10. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Der Klima-Check wird zum BVV-Beschluss des Rechtsverordnungsentwurfes vorbereitet werden.

11. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über **Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanentwurf 1-112a (Uferhallen) sowie die Einbringung einer Vorlage in die Bezirksverordnetenversammlung - zur Kenntnisnahme -**.

Das Bezirksamt hat am 10.0.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

- I. Die Auswertung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanentwurf 1-112a für das Grundstück Uferstraße 8, Flurstücke 523, 525 und 534 der Flur 15 sowie der Uferstraße im Bezirk Mitte, Ortsteil Gesundbrunnen, hat zu keinen die Grundzüge der Planung berührenden Änderungen geführt.
- II. Die Auswertung des Ergebnisses der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanentwurf 1-112 für die Grundstücke Uferstraße 8 und Neben Ufer 8 sowie die Grundstücke zwischen diesen Flächen und der Uferstraße im Bezirk Mitte, Ortsteil Gesundbrunnen, hat zu keinen die Grundzüge der Planung berührenden Änderungen geführt.

Begründung

Zu I und II: Der Bebauungsplan 1-112a hat das Ziel, den bestehenden Kunst- und Kulturstandort Uferhallen planungsrechtlich zu sichern. Nach der Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen hat sich die städtebauliche Planung für das Plangebiet geändert. Das Planungsziel bleibt davon unberührt.

Siehe Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 27. Oktober 2025 (Anlage 1) und Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 19. Januar 2021 (Anlage 2).

Zu II: Nach der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat das Bezirksamt Mitte von Berlin per Beschluss Nr. 1560 am 24. August 2021 den Geltungsbereich des Bebauungsplans 1-112 geteilt. Die Verfahren werden seitdem als 1-112a und 1-112b getrennt voneinander fortgeführt. Grund für die Trennung waren sich abzeichnende unterschiedliche Zeithorizonte der Planungsabläufe in den Bereichen. Da das Plangebiet des Bebauungsplanentwurfs 1-

112a vollständig vom Plangebiet des ehem. Bebauungsplanentwurfs 1-112 erfasst wird, werden alle für den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs 1-112a relevanten Belange der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgedeckt.

A) Rechtsgrundlage

Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist

Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) in der Fassung vom 7. November 1999 (GVBl. S. 578), das zuletzt durch Artikel 1 und Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GVBl. S. 285) geändert worden ist

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Der Klima-Check wird zum BVV-Beschluss des Rechtsverordnungsentwurfes vorbereitet werden.

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Anlagen

- Anlage 1: Auswertung der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 27. Oktober 2025
- Anlage 2: Auswertung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 19. Januar 2021